



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Das Intermezzo in Tirol.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Das Intermezzo in Tirol.

Aurora legt ihre Rosenfinger zwar noch nicht auf die Spigen unserer Gletscher, doch die Laute, die durch die Nacht in unser Ohr drangen, lernen wir allmählig unterscheiden. Der fromme Levit hätte nie so muthig und unerschütterlich vor allem Volke um die Erhaltung der Glaubensfreiheit gebetet, wäre er nicht der Krone sicher gewesen, die ihm ein befreundeter Geist schon in den Wolken zeigte. Nun dieser von ihm genommen, ist es auch aus mit dem salbungsvollen Gebete, den Donnerkeilen der Zunge und dem Opferungseifer der Märtyrer. Als der unersehbliche Verlust nahe bevorstand, riefen die stets durch geheime Vertraute von den Dingen in Wien unterrichteten „Tiroler Stimmen“ in ihrer namenlosen Angst zu einer Petition an den Kaiser: „daß man uns den Erzherzog nicht auch, und — Alles nehme.“ Auf ihm beruhte alle und jede Hoffnung der Glaubenskämpfer. Die „Tiroler Stimmen“ kannten seine wahre Gesinnung wol besser als irgend Jemand. Dieses Organ mit dem Wahlspruch „Für Gott, Kaiser und Vaterland“ besteht seit dem 1. April d. J. und wäre bereits aus Mangel patriotischer Theilnahme eingegangen, hätte nicht der Erzherzog-Statthalter seinen Ausfall gedeckt. So war es ihm denn bisher vergönnt, sich zum Träger der ächten „Volksherrschaft“ zu machen, die Fackel der Glaubensorgien mit Lust zu schwingen, zu klatschen, was man im Lande zur größern Ehre Gottes veranstaltete, Jesuitenkünste zu üben und den Staatsminister mit dem Lobe eines „Kautschuckmanns“ zu ehren. „Gott sei mit unserm Vaterlande!“ riefen die kindlichen „Tiroler Stimmen“, als man den wehrlosen Geistlichen ihren Schutzherrn, ihnen selbst aber den Brodvater nehmen wollte.

Es stand aber eine gute Weile an, bis es gelang, den edlen Prinzen, dem das Scheiden vom treuen Tirol so schwer wurde, zur Abdankung zu vermögen. Was er früher angestrebt, begünstigt, gefördert, schien theils im früheren System, theils im gerechten Mißtrauen in den Bestand der neuesten Dinge Entschuldigung zu finden. Vertrauliche Worte, wengleich bei jener feierlichen Audienz, doch bloß im Weggehen an Dr. Haslwandter allein gerichtet und von ihm unbescheiden ausgeplaudert, konnten kaum eine Anklage verfassungs-

feindlicher Absichten stützen, zumal gegen des Kaisers Bruder. Die Unmöglichkeit seines ferneren Bleibens in Tirol mußte schärfer, schlagender, unabweislicher hervortreten. Die klerikalen Wähler schafften die klarsten Beweise dafür. Das ganze Volk sollte dafür zeugen, daß es fast wie ein Mann für den Landtagsbeschluß vom 17. April gegen die Protestanten einstehe, vorerst durch öffentliches und allgemeines Gebet, Wallfahrten zu den wunderthätigen Bildern der von den Kegern mißachteten Himmelskönigin und stürmische Ausbrüche überfluthender Herzensfreude. Säbel und Stutzen bligten durch die Weihrauchwolken, wenn man in Wien den einzigen Wunsch, die nur nach dem Himmel schmachttende Bitte der stämmigen Aelpler nicht erhören sollte. So begann denn eine neue Agitation, mit der es, wie die „Tiroler Stimmen“ andeuteten, „seine eigenthümliche Bewandniß hatte“; sie ließ sich sicherer ahnen als aussprechen.

Einer der Ersten, der daran dachte, „Gott dem Herrn, von dem jede gute Gabe, jedes vollkommene Geschenk kommt, gebührend zu danken für den im ganzen Lande so freudigen Wiederhall*) findenden Beschluß des hohen Landtags betreffs der Glaubenseinheit Tirols“ war der Propst von Bozen. Der glaubenseifrige Prälat fand sich tief verletzt durch einen Artikel der „Bozener Zeitung“, worin der Bischof von Brixen der Aufhebung beschuldigt war, er wollte nun seine Gemeinde bei mehrstündiger Aussetzung des hochwürdigen Gutes feierlich „den Bund mit dem göttlichen Herzen Jesu“ erneuern lassen, um aller Welt zu zeigen, daß das „sinnlose Geschrei Einzelner“ nicht den „Keim“ der Gemeinde, die „Volksmeinung“ vertrete. Fast unwirsch forderte er die Aufnahme seiner frommen Rachepeile in die „Bozener Zeitung“ als einige Satisfaction für die Verunglimpfung des schuldlosen Bischofs. Einige Tage später veränderte sich die Scene in eine Bergbeleuchtung. Ohne daß außer den wenigen Eingeweihten Jemand um das nächtliche Schauspiel und seine Bedeutung wußte, flammten am Abend des 1. Mai auf den Hügeln und Bergen des oberen Etschthals von Neumarkt bis in's Vintschgau und längs der Eisack bis Brixen wie auf ein Signal zahlreiche Feuer, Völker knallten und ein paar trübleuchtende Luftballons stiegen aus dem Garten des Landhauptmannstellvertreters Carl v. Zallinger in Bozen. Selbst die Handlanger, welche die Feuer schürten, wußten nicht, welchem Ereigniß die feurigen Grüße galten, man vermuthete sie mehr nach den Anstiftern, und die „Bozener Zeitung“ durfte sich dreist den Spott erlauben, die Demonstration hätte der Eröffnung des Reichsraths durch den Kaiser gegolten, die eben an jenem Tage stattfand; der „Tiroler Bote“ und die „Wiener Zeitung“ druckten es ihr gläubig nach. Die Potemkins aber, die nachhin ihr Taschenspiel als ein Volks-

*) Wir haben die Rechtschreibung beibehalten.

fest ausschrien, gaben im „Tiroler Boten“ zu verstehen, die angezündeten Scheiterhaufen seien „als bedeutsame Wahrzeichen gegen die Versuche fremder Einnengerei in's religiöse Leben des Volkes“ zu betrachten. Einen guten Theil dieser ernstern Wirkung hatte jedoch bereits die Laune des Zufalls verwischt. Nicht weit vom Markte Kallern mußten Soldaten des Regiments „König der Niederlande“, die theils dem nicht unirten griechischen, theils dem reformirten Bekenntnisse angehörten, die Glaubensflammen, die schon zwei nahe Gehölze ergriffen hatten, löschen, und Baron Dipauli, einer der Garantien dieser Volksbegeisterung, zahlte willig den angerichteten Schaden, damit das Unglück nicht ruckbar werde. Einem andern Festordner, dem Landeshauptmannstellvertreter Carl v. Zallinger, zündeten die Leiferfer, die Ehre und Kosten ihm allein überlassen wollten, seine eigenen Streuhaufen an.

Offenbar war das ächte Gold des Glaubenszeigers noch nicht in den rechten Fluß gekommen. Ein innthaler Geistlicher meinte: „Wenn die Lutherischen kommen, muß Blut fließen“, damit aber dieser ächtkatholische Kampfmuth sich allwärts verbreite, und der Zorn gegen die dräuenden Regerschaaren alle Gemüther ergreife übernahm es die Centralleitung des katholischen Vereins in Innsbruck, die Parole an alle Filialen und Affilirte auszugeben. Vor Allem sollte ein tausendstimmiges Hoch dem tirolischen Drachentödter, dem Oberstaatsanwalt Dr. Haßwandter ertönen und den Siegesjubel bestätigen, womit das ganze Land seine „mannhafte That“ feierte. Die Gemeindevorsteher, die Anstand nahmen, sie durch ein Ehrenbürgerdiplom anzuerkennen, wußte man einzuschüchtern, abzufangen oder schlechweg zu überumpeln. Auch der gesinnungstüchtige Landesgerichtspräsident v. Scheuchensuel beugte sich vor seiner Größe durch ein Lobgedicht in Knittelreimen. Die „Tiroler Stimmen“ brachten einen Weckruf von den Minarets ihrer Kaaba nach dem andern; Leute von höherer Bildung und blauem Blute, wie die Barone Moy und Ignaz v. Giovanelli, übernahmen den Dienst im „Vaterland“. Selbstverständlich konnte man auf den unmündigen und unselbständigen Pöbel nur durch drastische Mittel wirken. Predigten, große Andachten bei ausgesetztem hochwürdigem Gute, Processionen, Wallfahrten hatten sich in dieser Beziehung seit den dunklen Tagen des Mittelalters als probat erwiesen. Je berühmter oder ruhmgeriger ein Kanzelredner, desto lauter stieß er in die Posaune. Der Hilfspriester Andersag in Schlanders schmächte auf öffentlicher Kanzel die Mitglieder des Ministeriums als Freimaurer, das Patent vom 8. April sei eine Ungerechtigkeit, und nur aus „Bosheit“ habe es selbes eben zur Zeit des Landtags erlassen; der Benedictiner Leopdogar in Marling rühmte gelegentlich einer Wallfahrt zur Erbitung der Glaubenseinheit den herbeigeströmten Tausenden das Beispiel eines Bürgermeisters von Meran, der daselbst zur Zeit der Religionskriege sechs kegerische Eindringlinge

aus Graubünden aufhängen ließ; bei einer andern Wallfahrt nach Seeben klagte der Prediger vor den 4000 Andächtigen: die Väter seien zur Zeit Andrä Hofers von besserem Geiste durchdrungen gewesen, da hätte man die Bayern todtgeschlagen, weil sie meist Protestanten gewesen; in Schwaz mußte ein Franziskaner bei einer zu Dank und Preis für den Landtagsbeschuß gegen die Keger gehaltenen Feier den keuschen Ohren seiner Zuhörer das gegenwärtige Ministerium nicht besser zu empfehlen als durch die Versicherung: wenn man in Tirol ein Bordell errichten wollte, würde man bei jener hohen Stelle in Wien die kräftigste Unterstützung finden; in Bozen endlich prägte der nur nach der himmlischen Märtyrerkrone lüsterne Kapuciner P. Josue Tross den guten Katholiken zu wiederholten Malen ein, wie verabscheuungswürdig die verruchten Keger, die nicht einmal an die Heiligkeit der Gottesmutter glauben; er für seinen Theil könne nicht annehmen, daß es darunter ehrliche Leute gebe, man dürfe auf keine Weise dulden, daß solche Leute in's Land kommen. Den des Freisinnß verdächtigen Bewohnern Bozens selbst aber warf er vor, daß sie in einem Monate mehr Todsünden begehen als auf dem durch die Wunder der Gnadenspenderin ausgezeichneten Weißenstein, nach diesem reinen Orte müsse man wallen, um Erhörung zu finden im Gebete für die Glaubenseinheit. Nach dem Zeugniß der „Tiroler Stimmen“ schloß sich dem ungeheuren Zuge, den diese Predigt herbeigerufen, selbst von einer stundenweiten Gemeinde jenseits der Etich ein Hilfskorps von 600 Köpfen an. Alles in diesem Jahr bisher Geleistete übertraf aber an Glanz und sinnreichem Schmuck das Fest in Schwaz. Schien es doch, als ob die Frommen sogar ein Wink von oben drängte, ihr Licht nicht unter den Scheffel zu stellen. Der liberale Abgeordnete am östreichischen Reichsrath Dr. Norbert Pfrefschner in Jenbach reiste zu den Pfingstferien auf Besuch in seine Heimat und befand sich auf demselben Eisenbahnzuge mit dem Bischof von Brixen. Kaum aus dem Wagen ausgestiegen, begrüßte ihn Musik mit dem deutschen Liede und Abends ein Fackelzug. Das klang fast wie Hohn auf den Bischof. Das Ständchen sollte vor dem Feste, das man schon ehemals den Siegern des 17. Aprils zu bereiten dachte, vollends in Schatten treten. Die Knaben des Instituts im Kloster Fiecht, die Sonntagsschüler von Schwaz, Knappen und Tagelöhner wurden aller Orten aufgeboten, um ein noch nie gesehenes Feuerwerk anzurichten. Für das Sammeln und Aufschichten von Scheiterhaufen wurden Preise ausgesetzt, 5 oder 10 Fl., je nachdem sie im Gehölze oder auf den Bergkuppen aufgestellt waren. Als es am 26. Mai Abend wurde, schimmerte außer anderen unzähligen Feuern ringsum über dem Schneeteppich der höchsten Bergspize ein großes Kreuz, an der Halde im Thale nächst dem Markte Schwaz las man in Flammenschrift die Anfangsbuchstaben der Namen des Brixner Bischofs und Oberstaatsanwalts: Vinzenz

und Haßwandler. Das Placat des Bezirksamtes Schwaz, das die Bergbeleuchtung verbot, wurde vom Curaten Pater Scherer abgerissen, zum Spotte verbrannt und den Leuten öffentlich bedeutet, sie sollten die Feuer nur auf seine Gefahr anzünden. Die Vernichtung eines jungen Culturwaldes, den das Feuer ergriffen, wurde mit Jubel begrüßt. Die Kosten dieses Triumphes der guten Sache in Tirol bestritten aber diejenigen, die darin das Wahrzeichen der alten milden Herrschaft erblickten, namentlich die gutmüthigen dicken Sancho Pansas in Innsbruck.

Es mag wol der Anblick solchen Unfugs, den die Glaubenseiferer trieben, und die Unbill, die nebstbei den Angehörigen und Gesinnungsgenossen des liberalen tiroler Abgeordneten widerfuhr, gewesen sein, die ihn nach seiner Rückkehr auf seinen Posten am 1. Juni vermochte, den Staatsminister im Reichsrath zu befragen, was die Regierung gethan oder zu thun gedenke, um den verderblichen Agitationen in Tirol zu steuern, welche Weisungen diesfalls an die Staatsdiener ertheilt, und ob sie das Patent vom 8. April dieses Jahres zum verfassungsmäßigen Abschluß vor den Reichsrath zu bringen gewillt sei? Außer einigen Artikeln in der „Ostdeutschen Post“*), die zwar aus Innsbruck datirt, aber nach unserem Dafürhalten in Wien von einer bekannten der Regierung sehr ergebenen Feder geschrieben waren, möchte es vielleicht schwer halten, irgend eine Thätigkeit zu entdecken, wodurch sie bemüht gewesen, die Tiroler von ihren kindlichen Anschauungen in der Glaubensfrage abzubringen. Der Erzherzog-Statthalter theilte eben mit den tiroler Bischöfen und ihrem Anhang vollends jenen Standpunkt, der die Welt um 300 Jahre zurück versetzt, er war ein echter Urenkel jenes zweiten Ferdinand, den uns Hurter so lebensstreu nach seinen Briefen und Thaten schildert. Nicht zur Aufrechthaltung des Protestantentpatentes, sondern zu dessen Aufhebung für Tirol, zur Erwirkung eines Ausnahmegesetzes, das angeblich eine Uebergangsstufe bilden sollte, war er nach Wien gekommen, und da sich Hindernisse zeigten und die Rückkehr nicht gestattet war, begab er sich nach Mitte Mai auf sein Schloß Artstetten unweit Möll, unternahm von dort zu Fuß eine Wallfahrt nach Großmarietafel, verrichtete seine Andacht, und lud die Seelsorger des Ortes zu Tische. Vier der tirolischen Reichsräthe waren über das, was Tirol nach der Meinung des Erzherzogs noth that, mit ihm vollkommen einverstanden: Dr. Kerer, der Universitätsprofessor, den der vor-sichtige Klerus seines Vertrauens werth hielt; v. Riccabona, der Vetter des Trienter Bischofs und Verfechter zweier Autonomien, der kirchlichen und der wälschtirolischen; Sartori, der Statthaltereirath, dem die Gunst seines Herrn und Gebieters schon im Innsbrucker Parlament maßgebend war; Dr. Alois

*) Nr. 121, 134, 137 und 138.

Fischer endlich, der im Jahre 1848 Protestanten wie Juden an sein liberales Herz schloß, nur genöthigt von Stadion den Statthalterposten in Oberösterreich annahm, sobald er den Unrath der Reaction witterte, sich mit Bach zerschlug, dennoch aber, wie wir durch das Büchlein „Aus meinem Amtsleben“ erfahren, eine stille Sympathie für die Machtstellung und die Freiheiten der orthodoxen Kirche in tiefer Brust verborgen trug. Es hatte ihn sehr verdrossen, seine alten Tage unbemerkt, einsam, ja herabgesunken von der einstigen schwindelnden Höhe vertrauern zu sollen. Da bot er denn schlicht und gerade, wie er immer war, der Kirche, die reuige Sünder mit Freude aufnimmt, die Hand zum nimmer zu lösenden Bunde, er bot sie auch dem Schutzherrn der historisch-politischen Nationalitäten, dem Minister der Zukunft, dem Grafen Clam-Martiniz an, und soll, wenn wir recht unterrichtet sind, des Portefeuilles des Innern so gut wie versichert sein. Dr. Fischer brach auch gleich bei der Adressdebatte vom 11. Mai für die Ausbildung und Vervollständigung der Landesvertretungen seine erste Lanze, später vernahm man ihn unsres Wissens nur am 25. Juni wieder, als er die Tiroler wegen ihres tiefen Gemüthslebens gegen fanatischen Mord und Todtschlag in Schutz nahm, hiebei aber eigentlich eine Ehrenrettung des Klerus im Auge hatte, der, wie er versicherte, weder die Revolution im Jahre 1849 noch die letzten Wühlereien angestiftet. Die bayerische Regierung und die österreichische wissen dies freilich besser. Von den andern fünf Vertretern Tirols, die auf der Linken Platz nahmen, ist wenig zu berichten. Nach ihrer Abstimmung beim Landtagsbeschlusse des denkwürdigen 17. Aprils würde ihr Freimuth anderswo kaum in die Wage fallen. Nur Dr. Pfregschner, der blondbärtige stämmige Germane, ließ sich jetzt, von seiner Umgebung gehoben, mit dem Muthe der Entschiedenheit vernehmen.

Dem Staatsminister Schmerling konnte die Anregung der jarten tiroler Frage im Reichsrath nur willkommen sein. Erzherzog Karl Ludwig und die Camarilla waren unermülich in ihren Vorbitten für das treue Volk, das die Freiheit und alles Glück, das ihm die Welt geben kann, nur in der Reinbewahrung des Glaubens seiner Väter sucht. Auch die beiden Bischöfe hatten versucht, dem Minister das Gewicht ihrer Gründe fühlen zu lassen, er hatte ihnen aber mit so feiner Ironie geantwortet, daß sie still und beschämt seine Schwelle verließen.

Endlich mußte man aber doch zum Entschlusse kommen, es drängte dazu die fortgesetzte Wühlerei in den Bergen, deren Duldung als Schwäche oder Nachgibigkeit gelten konnte, noch mehr die Ehre, das Festhalten am Princip, die Einhaltung der feierlichst verkündeten Zusagen. Leider sprach man sich nicht so klar aus, als wünschenswerth gewesen. Die Bitte des Landtags an den Kaiser wegen Untersuchung der öffentlichen Religionsübung, Gemeinde-

bildung und Ansäßigmachung der Protestanten stützte sich den „tiefen Studien“ des Dr. Haslwandter zu Folge auf den §. 17 der Landesordnung, der von Gesetzesvorschlägen in Landesangelegenheiten spricht; den §. 19, a, der dem Landtag das Recht einräumt, über bereits kundgemachte allgemeine Gesetze und Einrichtungen Anträge zu stellen, hatte man deshalb nicht hervorgehoben, weil er bloß von Anträgen, nicht von Gesetzesvorschlägen spricht. Der tiroler Syfophant, der mit Staatsverträgen und Gesetzen so trefflich zu spielen verstand, wollte eben die Landesordnung verbessern, nach Bedarf erweitern. Darüber erklärte das kaiserliche Rescript vom 13. Juni den Gesetzesvorschlag aus formeller Rücksicht abzulehnen, die Würdigung der Gründe aber für den Fall in Vorbehalt zu nehmen, wenn sie der Landtag in gesetzlicher Form in Verhandlung bringen und sohin neuerdings einen Antrag stellen sollte. Ein Gesetzesvorschlag, dies war schon jetzt ausgesprochen, konnte gar nicht eingebracht werden, deßsenohngeachtet blieb noch blaues Feld für die Hoffnung, da ein Antrag auch für die Zukunft nicht versagt war. Der Minister beruhigte das Haus der Abgeordneten bei Rundgebung dieser Entscheidung in der Sitzung vom 19. Juni durch die Versicherung, es sei an den Statthalter ein Schreiben des Inhalts gerichtet worden: „Bestrebungen gegen das Patent, welche den Charakter von Agitationen annehmen, dürfen nicht geduldet werden. In dieser Richtung sind die gemeinsten Weisungen zu erlassen und die Behörden für den Erfolg ihrer pflichtmäßigen Thätigkeit verantwortlich zu machen.“ An das Oberlandesgericht und den Oberstaatsanwalt Dr. Haslwandter sei der Auftrag ergangen, bezüglich der Agitationen gegen das Patent, die in's Bereich des Strafgesetzes fallen, nach Maßgabe des letzteren einzuschreiten, eben so ein Schreiben an den Bischof von Brixen mit der Mahnung: „um Maßregeln der Strenge überflüssig zu machen, könne es nur von der heilsamsten Wirkung sein, wenn die kirchlichen Organe der Ueberzeugung Raum geben möchten, daß es ihre Pflicht sei, die Bevölkerung mit Ernst und Nachdruck zu belehren.“ Der Bischof sei ersucht worden, sich zu diesem Zwecke mit den politischen Behörden in Einvernehmen zu setzen und entsprechende Weisungen an die kirchlichen Organe zu erlassen. Betreffs der Frage endlich, ob die Regierung geneigt sei, das Patent vom 8. April einer verfassungsmäßigen Behandlung zu unterziehen, gab der Minister zu verstehen, daß jene Bestimmungen, welche die bürgerlichen Verhältnisse der Katholiken regeln, nichts Neues, vielmehr nur eine Zusammenstellung und Sanction der früheren kaiserlichen Entschliessungen enthalten, die Normen über die Einrichtungen der protestantischen Kirche aber vom Kaiser als oberstem Schutzherrn derselben ergangen seien. Er erklärte endlich Namens der Regierung Sr. Majestät: „daß sie das Patent vom 8. April 1861 als Gesetz anerkenne, und dessen Modification nur im verfassungsmäßigen Wege Platz greifen könne.“

Staatsarchiv IV. 1861.

Im Lande selbst bereitete der Klerus mittlerweile auf Antrieb und Weisung des katholischen Vereins in Innsbruck neue Petitionen, Adressen und selbst eine Deputation an den Kaiser vor. Die Verbündeten und Spione in Wien hatten Kunde erhalten von der Entscheidung, die im Werke war und von der bekannten frommen Hofspartei hintertrieben werden wollte. Die laute Stimme der deutschen Bevölkerung Tirols, namentlich der bäuerlichen, sollte dem Gewaltstreich mit unabweislicher Kraft entgegentreten, eine ansehnliche Anzahl Bauern, man nannte deren über 100, dem Kaiser selbst ihren festen Entschluß, von ihrem Begehren nicht abzulassen, in unverhüllter Erregung bezeugen, ja noch mehr ahnen lassen, als man aus Ehrfurcht vor der Majestät auszusprechen wagte. Daß diese Erleuchtung aus dem fürstbischöflichen Cabinet zu Brigen kam, las sich am Rande, der Vorstand des katholischen Vereins, J. Greuter, war ja die Drahtpuppe des Vincenz Gasser. Auch der Abgeordnete Dr. Fischer in Wien bestellte durch seinen Getreuen, den Advocaten Dr. Cathrein in Imst, 60 Bauern aus dem Oberinntal, von deren Aufzug im Costüm man eine entsprechende Wirkung erwartete. Von den Adressen aber sollte eine an den Kaiser um Aufhebung des freimaurerischen Patents vom 8. April, eine zweite an den Papst um Androhung des Bannfluchs für den Fall der lauerlichen Ablehnung, endlich eine dritte an den Schuttpatrou des in stille Berrübmß versunkenen Klerus, den Erzherzog-Statthalter, um Fürsprache und Beistand beim Kaiser gerichtet werden. Erzherzog Karl Ludwig war durch seine Freunde von Allem genau unterrichtet, es schien aber nicht mehr im Vortheil seiner Stellung zu liegen, die Wogen der Agitation noch höher zu schwellen und ihren Gisch bis an die Stufen des Kaiserthrones zu spülen, am allerwenigsten mochte er in dieser Zeit als Sprecher der Abgeordneten aus den tiroler Alpen auftreten. Versucht hatte er es allerdings, dem Kaiser dies Schauspiel zu bieten, die Antwort lautete aber nicht günstig. Dies drängte ihn, seinen lieben Freunden, den Bischöfen, einen Wink zu geben, sie möchten vorerst von Adressen und Deputationen ablassen. Im gleichen Sinne erging an alle Bezirksämter Tirols am 17. Juni folgendes Schreiben:

„Ich habe aus zuverlässiger Quelle in Erfahrung gebracht, daß in mehreren Bezirken Tirols mit Umgehung der Behörden Unterschriften in den Gemeinden für eine Petition zur Erhaltung der Glaubenseinheit gesammelt, und die Absendung einer zahlreichen Deputation nach Wien zur Ueberreichung derselben an Se. k. k. apostolische Majestät beabsichtigt werde. Dieses Unternehmen soll (?) vorzugsweise von der Geistlichkeit ausgehen, und so viel thunlich im Geheimen betrieben werden. Da Se. Majestät der Kaiser die Absendung einer solchen Deputation nicht zu genehmigen geruht haben, so ertheile ich dem k. k. Bezirksamte den Auftrag, den Vorbereitungen und Adressen-

sammlungen hiezu entgegenzutreten, weil das gesetzliche Organ, der Landtag, sich schon für Bewahrung der Glaubenseinheit ausgesprochen hat, und darüber die allerhöchste Schlußfassung abzuwarten ist. Es ist hiernach unverzüglich die angemessene Weisung an die unterstehenden Gemeindevorstellungen zu erlassen und ihnen zur Pflicht zu machen, Vorsorge zu treffen, damit in den Gemeinden die etwaige Sammlung von Unterschriften für eine solche Petition hintangehalten und die Vorbereitungen zur Zustandebringung einer Deputation, falls solche eingeleitet wären, sogleich eingestellt werden. Hierbei ist mit Umsicht und Klugheit vorzugehen, und ich mache die k. k. Bezirksämter für die genaue Ausführung obiger Bestimmungen persönlich verantwortlich mit dem Beifügen, daß ich mich wegen Anweisung der Geistlichkeit gleichzeitig an die hochwürdigen Herren Bischöfe wende. Ich fordere das k. k. Bezirksamt auf, mir über den Erfolg dieses Erlasses und über die dießfalls gemachten Wahrnehmungen Bericht zu erstatten.“

Ein anderer geheimer Erlaß des Erzherzogs an die k. k. Bezirksämter wies sie an, die Absendung einer Deputation an ihn selbst zu verhindern. Bemerkenswerth ist im ersten Schreiben die Stelle, worin auf den Ausspruch des Landtags und die noch zu erwartende kaiserliche Schlußfassung verwiesen ist. Der Minister sah das Protestantengesetz als etwas bereits der Geschichte Verfallenes, als eine vollendete Thatsache an, der Erzherzog hingegen hält an der Erklärung des Landtages fest, und vertröstet auf des Kaisers letztes Wort als den festesten Anker der Hoffnung. Es ist ein alter Zug österreichischer Politik, in schwierigen Augenblicken hinzuhalten und die Würfel der Entscheidung erst dann fallen zu lassen, wenn der Kampfplatz gereinigt ist. Der Erzherzog und die Hofspartei dürften sich aber dießmal täuschen, es wird ihnen nicht gegönnt sein, die letzte Karte auszuspielen. Die Regierung, wir glauben es zu ihrer Ehre, denkt nicht daran, vom betretenen Wege abzugehen, sondern nur abzuwarten, bis die Zeit auch in Tirol ihre heilsame Wirkung übe. Die beiden Bischöfe des Landes begreifen vollkommen, worauf sie der Erzherzog vertrösten wollte, ihre Hirtenbriefe, die unmittelbar auf den Erlaß folgten, sind voll des geistlichen Starkmuths und troziger Unerschrockenheit.

Jener des Briener Bischofs an die Geistlichen seines Sprengels hob hervor, daß „das katholische Herz des Monarchen bei Gewährung des Landeswunsches nie größere Hindernisse zu überwinden hatte als unter den gegenwärtigen Zeitumständen.“ Der Kaiser, wollte er sagen, hätte die Bitte der Gerechten wol gerne gewährt, nur seine bösen Räthe hätten ihn daran gehindert. „Aber harret nur aus, ehrwürdige Brüder, fährt er fort, bewahrt euch und das Volk vor Niedergeschlagenheit, enthält auch der erklossene Landtagsabschied die gewünschte Zustimmung Sr. apostolischen Majestät nicht, so ist er doch im Wesentlichen eine Vertröstung auf die Zukunft.“ Darum

seid festen Muthes und weicht nicht. „Die hochwürdige Seelsorgsgeistlichkeit darf sich auch in Zukunft der Theilnahme an dieser großen Lebensfrage Tirols nicht entziehen. Sie darf dies abgesehen von ihrer Amtspflicht schon darum nicht thun, weil sonst das Volk, wenn es seine treuen Führer nicht mehr an seiner Seite wüßte, seine eigenen Wege gehen und so in Gefahr kommen müßte vom Wege der Geselligkeit abzuirren. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß ihr, ehrwürdige Brüder, bei dieser Pflichterfüllung keiner Belästigung von Seite der Gerichtsbehörden ausgesetzt sein werdet, sollte diese unsere Hoffnung sich nicht erfüllen, so seien wir eingedenk, daß dann die Stunde gekommen sei, von der unser göttlicher Erlöser sagt: „Freuet euch und frohlocket, denn euer Lohn wird groß sein im Himmel.“ — Also nur wacker voran im Kampfe bis zu Kerker und Banden, die nach dem Concordat nicht schwer fallen, da es für die Geistlichen besondere Strafzellen gibt, wo sie besser genährt werden als Andere. Was sich aber diesfalls ereignete, meint der Bischof, dem die einschlägigen Vorgänge als deren Urheber doch am besten bekannt sein mußten, wären weder Agitationen noch Ausschreitungen gegen das Protestantenpatent gewesen. Der Minister sei diesfalls durchaus falsch berichtet. Die Wahlumtriebe, Petitionen und Predigten, ja selbst die guten Lehren in den „Tiroler Stimmen“ gingen ja lediglich von der hochwürdigen Geistlichkeit aus, die nie und unter keiner Bedingung vom Pfad der Tugend und des Rechtes abirren kann. Viel schlauer, wie ein Mann tiefer Beschaulichkeit, der nur in biblischen Sprüchen und Gleichnissen redet, drückte sich der apostolische Hirte von Trient aus, der bei der Besignahme des neuen Sprengels seiner Schule Ehre zu machen dachte. Er hatte seine zelotischen Studien zu den Zeiten Abels bei der Kuntiatour in München gemacht, wurde dann Propst in Bozen, später Bischof in Verona, und hatte den Jesuiten dort zu Missionen, hier zum Gymnasium Bahn gebrochen, er war kein unwürdiger Lehrling der weltflugen Väter. Auch er spielte in seinem Hirtenbriefe auf den stürmischen Andrang der Verhältnisse an und sprach die Hoffnung aus, die Gnade Gottes, die die Herzen der Fürsten lenkt, werde den Kaiser nach dem leuchtenden Beispiele seiner Ahnen Tirol sein theuerstes Gut erhalten lassen. Ueber Fortschritt, politische und kirchliche Freiheit, über Glaubenseinheit denkt er aber gerade so, wie es die konservativen Jünger Loyola's thun, seine Sprache würde selbst seinem hohen Gönner, dem Cardinal Rauscher, nicht Unehre machen. Im Leben, sagt er, „kommt es vor Allem darauf an, daß wir den Geist der Welt fern von uns halten und seinen Grundsätzen mit desto mehr Freimüthigkeit und Entschiedenheit entgegenreten, je mehr er sich anstrengt, sie uns aufzudrängen. Schenket ihm daher kein Gehör und noch weniger Zustimmung oder Beifall, ob er nun laut die Gleichgiltigkeit in der Religion als eine Forderung der Zeit verkünde, oder mit dem

blendenden Sage: „„Gleiches Recht für Alle,““ den allein seligmachenden Glauben zur Stufe menschlicher Meinungen und Ansichten herabziehe; ob er nun offen euch zumuthe, die Hoffnung auf ein ewiges Leben und mit ihm das ganze Christenthum aufzugeben, oder durch das übermäßige Anpreisen des Fortschrittes in der Zeit die Ewigkeit in Vergessenheit bringen wolle; ob er mit offenem Kampfe das von Christus eingesezte Priesterthum verfolge und verhöhne, oder mit feindlichen Ränken Mißtrauen austreue; ob er sich mit frecher Stirne über alle obrigkeitlichen Gewalten auflehnen, oder das Verlangen nach schrankenloser Freiheit nähren und so die Grundlage aller Ordnung untergraben wolle. Möge dieser Geist der Verführung euch mit dem Lobe der Aufklärung schmeicheln, mit Aussicht auf Gewinn euch zu bestechen suchen, oder alle seine Herrlichkeit vor euren Augen ausbreiten und sagen: „„Dies Alles will ich dir geben, wenn du vor mir niederfällst und mich anbetest““, so antwortet ihm mit Christus: „„Weiche von mir, du Widersacher; denn es steht geschrieben, du sollst den Herrn, deinen Gott, anbeten und ihm allein dienen.““

Der Bischof wollte damit wol andeuten, daß es nur Eine richtige Art Gott zu dienen, Einen alleinseligmachenden Glauben gebe, daß die Glaubenseinheit schon vom Evangelium vorgesehen sei. Der Staatsminister ist ihm offenbar nur des Satans Bruder, der das tiroler Volk den falschen Göttern zuführen will. Dies ergibt sich augenscheinlich, wenn man die angeführte Stelle mit derjenigen vergleicht, worauf sie in der Zuschrift des Ministers an den Erzherzog Bezug nimmt. Sie wurde früher den Bischöfen und erst am 23. Juni auch den sämmtlichen tirolischen Bezirksämtern mitgetheilt, letzteren freilich nur im Auszug. Wir lassen sie hier wörtlich folgen, weil sie den Kampf, der in den höchsten Kreisen geführt wurde, ahnen läßt.

„Seine k. k. Apostolische Majestät haben mittelst Allerhöchster Entschließung vom 13. d. M. den Herrn Staatsminister zu ermächtigen geruht, den vorgelegten Gesetzentwurf des tirolischen Landtages bezüglich der Bestimmungen über die Religionsübung der Nichtkatholiken und deren Fähigkeit, unbewegliches Vermögen zu erwerben, dahin zu erledigen, daß Seine Majestät diesen Gesetzentwurf in der vorliegenden Form abzulehnen befunden haben, weil er auf den § 17 der L. - O. basirt ist, während er, seiner Beschaffenheit nach, nur nach § 19 a in Verhandlung zu ziehen war. Seine Majestät haben Allerhöchst sich die Würdigung der von dem Landtage für seinen Vorschlag dargestellten Gründe für den Fall vorbehalten, als letzterer den Gegenstand in gesetzlicher Form zur Verhandlung bringen, und sohin einen Antrag zu stellen sich veranlaßt finden sollte. Der Herr Staatsminister hat Mir hierüber mittelst Schreibens vom 15. d. M. J. 4170 St. M. wörtlich folgende Eröffnungen gemacht:

„Der fragliche Vorschlag des tirolischen Landtages hat offenbar den Zweck, die Wirksamkeit des von Seiner Majestät am 8. April d. J. allgemein und ausdrücklich auch für Tirol gültig erlassenen Patentes aufzuheben, — eines Gesetzes, welches sowohl im Sinne der zu den geläutertsten Grundsätzen christlicher Duldsamkeit emporgestiegenen Anforderungen der europäischen Gesellschaft, als auch im Sinne des bereits am 1. September 1859 erlassenen analogen Gesetzes für Ungarn und endlich im Sinne des Art. XVI der Bundesacte verfaßt und allenthalben, im In- und Auslande, als ein wesentlicher Fortschritt freudig begrüßt worden ist. Es genügt, die Form, in welcher dieser Landtagsvorschlag unterbreitet worden ist, in's Auge zu fassen, um zur Ueberzeugung zu gelangen, daß er mit den Bestimmungen der tirolischen Landesordnung nicht im Einklange steht. Denn diese gestattet zwar im § 19 dem Landtage über kundgemachte allgemeine Gesetze und Einrichtungen bezüglich ihrer besonderen Rückwirkung auf das Wohl des Landes zu berathen und Anträge zu stellen, sie räumt aber nicht die Befugniß ein, in solchen An gelegenheiten Landesgesetze vorzuschlagen, welches Recht im § 17 auf die da selbst im Gegensatz zu § 19 angeführten Angelegenheiten beschränkt ist. Hier aus folgt, wie der Herr Staatsminister weiter sagt, daß in das Innere des fraglichen Landtagsbeschlusses nicht einzugehen war, weil er wegen des er wählten Formfehlers nicht als ein gesetzliches Substrat der Allerhöchsten Sanction angesehen werden kann. Dies ist der gesetzliche Standpunkt, wor nach die Angelegenheit dermal auf dem Boden des formellen Staatsrechtes eine Lösung findet, durch welche in der Sache selbst nicht vorgegriffen wird, indem nichts entgegensteht, daß in das Innere der Sache eingegangen werde, sobald der Landtag die Vorlage mit dem tirolischen Grundgesetze in Einklang gebracht und sohin in dieser verbesserten Form vorgelegt haben wird.“

Es ist nach dem Schreiben des Herrn Staatsministers vom 15. d. M. eine natürliche Folge dieser Ablehnung des Antrags des tirolischen Landtages, daß das Patent vom 8. April d. J., dessen Erlassung innerhalb der zum deutschen Bunde gehörigen Länder eine vertragsmäßig zu erfüllende Pflicht gewesen sei, in gesetzlicher Wirksamkeit bleibt. Der Herr Staatsminister bemerkt ferner, „daß die Einführung dieses Gesetzes in Tirol als eine unschädliche Maßregel erschien, weil nicht zu besorgen war, daß unmittelbar nach der Kundmachung dieses Gesetzes auf Seite der katholischen Bewohner Tirols plötzlich eine so gesteigerte Neigung zum Verkaufe des Grundeigenthums an protestantische Käufer und in Folge dessen eine erhebliche Vermehrung der protestantischen Ansässigkeiten eintreten werde, nachdem seit der Erlassung des Toleranzpatentes, also seit 80 Jahren, die Protestanten in Tirol nur in verschwindend kleiner Zahl Fuß fassen konnten, so daß deren jetzt nur 27 im Lande zerstreut leben.“ Wörtlich wurde ferner bemerkt: „Indem sonach dieses Patent durch

den fraglichen Vorschlag unberührt geblieben ist, erscheint es als eine selbstverständliche Pflicht der Staats- und Kirchenbehörden, dem bestimmt ausgesprochenen Willen Sr. Majestät gemäß, das Ansehen des Gesetzes zu wahren und es an der Handhabung desselben, so lange nicht im verfassungsmäßigen Wege eine Modification zu Stande gekommen ist, in keiner Weise fehlen zu lassen. Agitationen in dem Sinne, um einen Druck auf die Landesvertretung auszuüben, erscheinen im Lande Tirol um so weniger gerechtfertiget, als hier die Landesvertretung den Gegenstand bereits in ihre Hand genommen hat. Deren Fortsetzung könnte daher nur den Zweck haben, die Bevölkerung gegen die Regierung einerseits und gegen die nichtkatholischen Religionsbekenner andererseits fortwährend aufzureizen, ein Vergehen, welches die Strafgerichte zur strengen Ahndung herausfordert, weil es nicht nur gesetzwidrig, sondern wirklich sträflich ist. Um solche Maßregeln der Strenge überflüssig zu machen, wird es Pflicht der politischen Behörden sein, die Bevölkerung mit Ernst und Nachdruck zu belehren und sich zu gleichem Zwecke mit den kirchlichen Organen ins Einvernehmen zu setzen.““ Schließlich bemerkte der Herr Staatsminister, daß das k. k. Bezirksamt für den Erfolg seiner pflichtmäßigen Thätigkeit verantwortlich ist, „welcher übrigens nicht ausbleiben wird, in so ferne dasselbe seine Schuldigkeit zu thun nicht versäumt.““ Ich setze das k. k. Bezirksamt von diesem Inhalte des Schreibens des Herrn Staatsministers vom 15. d. M. zum Wissen und Benehmen mit der Weisung in Kenntniß, auf die Bevölkerung des Bezirkes im Wege der Gemeindevorstehungen mit Klugheit und Umsicht im obigen Sinne entsprechend einzuwirken, damit etwaige Demonstrationen unterbleiben. Ich fordere das k. k. Bezirksamt auf, über den Erfolg dieses Erlasses und über den Eindruck, welchen die Allerhöchste Entschließung vom 13. d. M. hervorgebracht hat, binnen 8 Tagen Bericht zu erstatten. Schönbrunn den 23. Juni 1861. C.-H. Karl. m. p.“ Schon der Umstand, daß sich der Erzherzog lediglich zum Boten der ministeriellen Mittheilung macht, läßt erkennen, daß er nur mit Widerstreben darauf einging. Noch deutlicher tritt dies aus ihrem Inhalt hervor, der in seinem innern Widerspruch die Spuren der Reibung trägt. Wenn das Patent vom 8. April nur den Vollzug eines völkerrechtlichen Vertrages, der deutschen Bundesacte, enthält, ist es platterdings unmöglich, auf einen entgegengesetzten Antrag des tiroler Landtags einzugehen, da Tirol zum deutschen Bunde gehört; die Vertröstung auf eine zweite möglicher Weise günstigere Entscheidung ist also eine Täuschung. Entspricht ferner das Patent den „zu den geläutertsten Grundsätzen christlicher Duldsamkeit emporgestiegenen Anforderungen der europäischen Gesellschaft“, so steht nicht abzusehen, wie man künftig zu Gunsten provinzieller Unduldsamkeit und angelernter Uvernunft davon eine Ausnahme machen will. Es ist also schon durch diese beiden Gründe entschieden, daß es unnützig, noch „in das

Innere der Sache“ einzugehen. Auch bestand das Formgebrechen, da die Begründung keinen Theil des Beschlusses ausmacht, und über den Punkt, welches Gesetz zur Anwendung kommt, der Gegenstand entscheidet, nur in der Art der Fassung, nämlich des Gesetzesvorschlages statt des bloßen Antrags. Die Abweisung des ersteren war also klar und unbedingt auszusprechen. Daß man dennoch die Würdigung eines ferneren Antrags ausdrücklich in Vorbehalt nahm, war lediglich ein Zugeständniß für den Erzherzog, der schon den Schmerzensschrei von ganz Tirol über die Zertrümmerung einer Puppe hörte. Dies zeigt seine Befürchtung von „Demonstrationen“, die bange Erwartung vom „Eindruck“ der Entscheidung, die erst am Ende auftauchen, wo er selbst spricht. Wir glauben kaum, daß der Strohalm, den man wie einen Rettungsanker hinwarf, das Ergebnis prophetischer Berechnung war, so viel ist aber gewiß, daß der Schachzug den Erzherzog matt stellte. Die Antworten der Bischöfe, deren Muth nun von Neuem entbrannte, athmeten nur Streitgier, Trotz und jene des Trienter selbst Hohn. Ihre Wirkung war eine vollkommen entsprechende: die Wühlereien für die Adresse und die Deputation an den Kaiser, die endlich in einem Bauernlandtag gipfelte. Es fehlten nur noch die wunderbaren Erscheinungen der Jungfrau Maria und der Heiligen, um die Ereignisse des Jahres 1809 zu erneuen. Der Erzherzog war für Tirol politisch unmöglich geworden, seine Abdankung ein mächtiger Schlag für die Kämpfer um den alten Glauben und die alte Einfalt, eine Wunde für die Camarilla, ein Sieg des constitutionellen Princips und seines Bannerträgers, des Staatsministers. Nach einer Mittheilung von gut unterrichteter Seite soll der Erzherzog selbst geäußert haben, daß ihn die fortgesetzte Agitation, die Sprache der Bischöfe, und der Trotz, womit man den Kaiser drängen wollte, zur Abdankung vermocht haben. Sie wurde, obchon bereits im Juni beschlossen, erst am 11. Juli vom Kaiser angenommen. Den herbsten Schmerz mag der Erzherzog wol über die Trennung von seinen lieben Getreuen gefühlt haben; denn er fand laut seiner Zuschrift an den Landtagsauschuß einen wohlthuenden Trost darin, „daß sein Rücktritt von ächten Tirolerherzen lebhaft empfunden wird.“

Im Cabinet zu Brigen und im Centralbureau zu Innsbruck beurtheilte man den Stand der Dinge viel staatskluger als in Wien. Mit der Interpellation Pfreyschners und dem in naher Aussicht stehenden Beschluß des Reichsraths in der Protestantenfrage schien die Noth außs Höchste gestiegen. Nach der sicheren Rechnung derer, die das Volk durch einen Popanz zu täuschen gewohnt waren, konnte es einer Compagnie breitschulteriger Dickköpfe in Lodenhemd und Lederhosen nicht fehlen, den Kaiser vom schlechten Rathe seiner Minister zu überzeugen. Aus dem glücklichen Einfall von Abgeordneten mehrerer Gemeinden entstand bald der glänzende Gedanke eines Bauernlandtags.

Nichts lag näher. Der gesetzliche Landtag durfte sich während der Dauer des Reichsraths nicht versammeln, das Land war also in seiner wichtigsten Angelegenheit und unter den bedrohlichsten Umständen nicht vertreten, es war tyrannisiert durch den Reichsrath. Daneben hatte der vielfach verkannte und um das Heil der Seelen besorgte Klerus bei heimlichen Zusammenkünften, die nur mit den „Verlässlichsten“ besetzt wurden, endlich einmal auch freie Hand im Spiele, während es bei den öffentlichen und gesetzlichen Landtagswahlen doch einige Opposition, manches unausweichliche Compromiß gab. Die Schweigsamkeit über das gottgefällige Werk ging so weit, daß an manchen Orten nicht nur Beamte, sondern selbst Mitglieder des Gemeindeausschusses keine Kenntniß davon erlangten. Auch an „erlaubten“ Mitteln den Eifer anzuregen fehlte es nicht. Im Unterinntal verbreitete man, es seien schon Bevollmächtigte des Gustav-Adolph-Vereins zu Innsbruck, um den Tirolern zum Trost die Einleitungen zum Baue eines lutherischen Tempels zu treffen. Im Pustertal lief ein Schreiben um, das Furchtsame, die ihre Theilnahme an den Wahlen verweigern sollten, mit dem Verlust des Seelenheils bedrohte. Die Ausstellung der Vollmachten für die Abgeordneten entsprach diesem schüchternen Treiben vollkommen, es war wol kaum eine darunter, die in gültiger Gemeindeversammlung und von der im Gesetz vorgeschriebenen Anzahl von Ausschüssen unterfertigt war. Alle Abgeordneten waren mit Geldmitteln reichlich versehen; denn sie sollten ja in die Kaiserstadt und die Ehre des Landes wahren. Ueber die Thatsache, daß sie auf Bestellung, des katholischen Vereins nämlich, nach Innsbruck kamen, war ihnen tiefes Stillschweigen aufgebunden. So kam es denn, daß die ländlichen „Deputirten“ auf die Frage, wer sie denn berufen, verlegen stotterten, sie seien „eigentlich“ gar nicht bestellt, nur ein günstiger Zufall hätte sie nach Innsbruck geführt, ja die Frömmsten glaubten ihr Eintreffen einer höheren Jügung zuschreiben zu müssen. Im Ganzen fanden sich am 30. Juni zu Innsbruck im Gasthof zum „goldenen Stern“, der die Parlamentshalle herlich, 47 Glaubenseinheitler zusammen. Herrenkleidung trugen davon nur drei, Anton Graf v. Brandis, der Sohn jenes ehemaligen Gouverneurs von Tirol, der wegen seiner zarten Vorliebe für die Jesuiten seines Amtes entboben wurde, Anton Freiherr v. Dipauli, der Oberschützen- und Bürgermeister des Marktes Kaltern, dessen Uebertritt zu den Stockjunkern und Kapuzenträgern sich von der unsanften Behandlung eines Tischlermeisters im Jahre 1848 herschrieb, Dr. Karl Cathrein endlich, Advocat in Inns, der ohne Taggelder und fremde Aufträge nur vorsichtshalber aus Speculation für die Zukunft heikam. Der Rest bestand aus Bauern in des Wortes eigenthümlichster Bedeutung oder solchen, die damit auf gleicher Stufe der Bildung standen. So viel blieb bei den meisten aber trotz der Scheu vor den ewigen

Flammen der Hölle fest, daß sie um des heiligen Glaubens willen doch auf Erden weder Murrer noch Pein erdulden wollten. „Rebelliren“, meinten sie, „thun wir deswegen nicht“. Als sie nun beisammen waren, ließ ihnen die k. k. Statthalterei die unerwartete Weisung zukommen, von ihrem Vorhaben, Abgeordnete an den Kaiser zu schicken, abzustehen, da dies mehr als alles Vorangegangene geeignet sei, den agitatorischen und auflehrenden Charakter der wider das Protestantengesetz gerichteten Bestrebungen an's Licht zu stellen, und die offene Mißachtung des vom Statthalter erlassenen Befehls zur Schau trage. Die armen Betrogenen ertrugen ihr Schicksal ruhig und standhaft wie Männer. Sie ergaben sich alle voll innerer Sammlung der stillen Anschauung dessen, was der tirolische Gideon, Heros Haßwandter, und die vom Geiste Gottes erleuchteten Führer des katholischen Vereins ihnen vortrugen. Man las, da an die große Ambassade nicht mehr gedacht werden durfte, die bereit gehaltenen Bitt- und Zuschriften vor. Davon ging eine an den Kaiser, der gebeten wurde, das Protestantengesetz bis zur endgiltigen Entscheidung über den nächsten Landtagsbeschluß eiligst zu suspendiren, weil „glaubwürdigem Bernehmen nach mehrere Güterankäufe von protestantischer Seite in naher Aussicht ständen“), eine andere an den Papst, dem man klagte, die Revolution rüste schon wieder zu einem neuen Angriff auf Oestreich, dem die natürliche und welthistorische Aufgabe geworden, der schützende Schild der katholischen Kirche zu sein, dieselbe trachte auch das treue Tirol seiner Glaubenseinheit zu berauben, jenes höchsten Besigthums, welches keine irdischen Güter zu ersetzen vermögen. Es handle sich um die Zukunft ihrer Kinder, für deren Seele sie Gott verantwortlich seien. Ihr „uraltes Recht“ werde nun in Zweifel gezogen, es scheine sogar gelungen zu sein, „eine unübersteigliche Schranke zwischen dem Herrscher und seinem treuen Volke von Tirol zu ziehen, ja selbst den Weg der demüthigen Bitte abzuschneiden.“ Folgt darauf das demüthige Flehen um den apostolischen Segen. Beim Landesauschuß wurde eine Verwahrung eingelegt, daß das Volk von Tirol nicht bloß gehegt, von der Geistlichkeit für die Glaubenseinheit einzustehen aufgestachelt und gezwungen, der gemeine Mann hierin ganz unselbständig, unmündig und eigentlich gleichgültig sei, vielmehr erklären die Unterzeichneten vor Gott und der Welt, daß sie sich von jenem hohen Gute vollständig überzeugt hielten, und Alles, was sie dafür thaten, aus voller Ueberzeugung gethan haben. An die tirolischen Abgeordneten im österreichischen Reichsrathe Dr. Pfreghner und Johann Baron v. Ingram erging aber ein scharfes Mißtrauensvotum, weil Ersterer unterstützt vom Letzteren am 1. Juni eine Interpellation an das Staatsministerium gerichtet, welche im grellen Widerspruche mit der ihnen wohlbekannten

*) Seit jener Zeit kam unseres Wissens kein weiterer vor.

tirolischen Gesinnung steht, Inculpationen gegen ihre Landsleute enthält und das Ministerium zu entscheidenden Schritten gegen ihre Heimath auffordert.“ Beiden wird eine unmännliche Verleugnung ihrer auf dem tiroler Landtag ausgesprochenen Gesinnung vorgeworfen.

Dagegen erhielten die gutgesinnten Abgeordneten Dr. Fischer, Kerer, Sartori und von Riccabona eine Belobung ihres Muths und ihrer männlich-charakterfesten Gesinnung. Den Redactionen der Augsburger Allgemeinen Zeitung und der Presse endlich wurde die tiefste Verletzung und Kränkung ausgesprochen über die falschen Beurtheilungen und den Hohn, die dem tiroler Volk in mehreren ihrer Correspondenzen widerfahren, und beide ersucht, „diese Ehrenkränkung“ in ihr Blatt aufzunehmen. Es mag lange gedauert haben, bis alle diese Actenstücke von so vielen Bauern unterzeichnet waren, denn nach der Versicherung derer, welche ihre Unterschriften einsahen, war die saure Mühe ihrer Zustandbringung nicht zu verkennen gewesen. Die Rechtschreibung vieler erstreckte sich nicht einmal auf den Beisatz der Eigenschaft, die sie sich beilegte, manche schienen sich an ihren Namen mit einer Keilschrift abgemüht zu haben. Solche Vertreter also und keine anderen vermochte der tiroler Klerus für die Wünsche seines Herzens aufzubringen! Still und unbeachtet kehrten sie in ihre Heimath wieder.

Von den beiden Abgeordneten im Reichsrath beantwortete jeder das Mißtrauensvotum absondert, Dr. Pfreschner mit dem treffenden Vorwurf, daß die muthvollen Unterzeichner nur „von Anderen vorgeschobene und geführte Marionetten“ seien, und „nichts Besseres thun könnten, als hinter ihren Pflug und in ihre Werkstätten, von wo man sie gerufen, zurückkehren“, Baron v. Ingram aber, schon vom Kremsierer Reichstag her als ein „Crösus an Amendments“ bekannt, mit der Versicherung, daß er zwar festhalte an seiner Erklärung beim Landtage über das Wünschenswerthe der Glaubenseinheit, sich aber dennoch sein selbständiges Urtheil in dieser Frage bis auf bessere Zeiten vorbehalten und still in seiner Brust bewahre.

Mittlerweile erhob der Siegelbewahrer der katholischen Glaubenseinheit auf dem Bischofsstuhle zu Trient, der wol aus Wien neuere Winke hatte, als sein klösterlicher Amtsgenosse in Brigen und sie diesem von Zeit zu Zeit mittheilte, von Neuem die Stimme, und befahl in einem Pastoral Schreiben vom 3. Juli all seinen verehrten Brüdern „ihre Predigten sollen nichts enthalten, was politische Gegenstände berührt, keine Bitterkeit und Persönlichkeit, was Alles der guten Sache, anstatt zu nützen, nur zum größten Schaden gereicht“, forderte sie aber gleichwol auf, die Irrthümer der Katholiken mit Gründlichkeit und steter Anspannung zu widerlegen, und erklärte nach einem Ausfall auf die „von der Revolution besoldeten oder getäuschten Zeitungen“: „die Waffen sollen nicht weggeworfen, vielmehr muß tapfer und gesetzmäßig

gekämpft werden für die gerechte Sache.“ Wie der hochwürdige Klerus diese Mahnung verstand, sollte sich bald an einem Beispiele zeigen.

Der Propst von Bozen, von dem wir schon oben gesprochen, geizte nach dem Ruhme, ein eifriger Katholik und kluger Mann zu sein. So hatte er vor Jahren den Magistrat ersucht, ihm eine als Magazin benutzte Kirche, worauf es die Dominikaner abgesehen hatten, zu überlassen, und als man ihm dießfalls mißtraute, insgeheim dem Prior dieses Ordens nach Wien telegraphirt, er möge seine Angelegenheit nur gleich vor den Kaiser bringen. Das Telegramm kam mit dem Majestätsgefuche dem Magistrat zur Aeußerung zu, und der schlaue Zwischenträger war entlarvt. Im Jahre 1859 verlangte er einen Theil der für die verwundeten östreichischen Krieger eingegangenen milden Beiträge zu Seelenmessen, da es billig sei, für das ewige Heil derer zu sorgen, deren Körperliches nicht mehr gepflegt werden könne. In den Gemeindevahlen erwies sich der wachsame Seelenhirte bei allen Umtrieben thätig, und wollte als Vertreter des städtischen Friedhofs sich selbst das Wahlrecht in einer fremden Gemeinde, in deren Bezirk er gelegen war, anmaßen. Seine Wohnung glich dem Feldherrnzelte im Kriege, von ihr aus liefen Adjutanten nach allen Richtungen, man belästigte die Wähler bis tief in die Nacht, um sie für die „gute Sache“ zu gewinnen. Er schätzte kein Mittel für gering und verschmähte es auch nicht, durch persönliches Erscheinen bei den Wahlen auf die Unentschiedenen und Schüchternen einen leisen Druck zu üben. Bei der Stimmgebung für die neue Gemeindevertretung war aber trotz aller Anstrengung nicht durchzudringen, eine überwiegende Mehrheit erklärte sich für den Candidaten der liberalen Partei, den Advocaten Dr. Streiter, und trotz der Bemühungen der beiden Bischöfe und selbst des Erzherzogs erhielt der Gewählte die kaiserliche Bestätigung. Kleine Reibungen ließen nicht auf sich warten. So sträubte sich der Propst beharrlich, dem Feldkaplan für das in Bozen stationirte Militär nicht unirten griechischen Bekenntnisses eine Kirche zum sonntäglichen Gottesdienst anzuweisen, was den neuen Bürgermeister bewog, ihm zu diesem Zwecke ein Zimmer im Schulgebäude einzuräumen und den Schuldirektor, einen Exjesuiten, zu zwingen, den Schlüssel dazu auszuhändigen. Als nun die Weisung des Erzherzogs kam, die Agitationen gegen das kaiserliche Patent vom 8. April hintanzuhalten, und sich dießfalls mit den kirchlichen Organen in's Einvernehmen zu setzen, erließ der Bürgermeister ein Schreiben an den Propst mit dem Auftrage, ihm binnen 3 Tagen über die Vorkehrungen Bericht zu erstatten, „welche er einzuleiten verpflichtet sei, um die Bevölkerung über die Achtung zu belehren, die sie dem Patent vom 8. April schuldig sei.“ Die Zuschrift enthielt nebstbei eine Rüge, daß der Propst bisher den Absichten der Regierung entgegenwirft, die Predigten des fanatischen Kapuziners P. Josue Trolf und ähnliche Christenlehren des oben erwähnten Exjesuiten in seiner Kirche gedul-

det, ja sogar den Wallfahrtszug zum wunderthätigen Bild auf dem Weissenstein selbst angeführt, wozu Ersterer zur Erbitung der Glaubenseinheit aufgefordert. Jedermann wisse, daß solche Bittgänge ein wirksames Mittel seien, um des Volkes Phantasie zu erhitzen und ihm den Bahn beizubringen, die Religion stehe in Gefahr. Als nun der Propst nach Verlauf der 3 Tage keinen Bericht erstattete und auf zweimalige Vorladung sich mit der Ausflucht zu erscheinen weigerte, er könne nichts gegen sein Gewissen thun, ließ ihm der Bürgermeister durch einen Polizeimann die zwangsweise Vorführung androhen, wenn er auch jetzt nicht Folge leisten wolle. Obschon nun der Propst, der nicht den Muth hatte, sich offen gegen die Aufträge der Regierung aufzulehnen, zu Protokoll erklärte: „er verpflichte sich, Alles anzuwenden, um jede Agitation zu vermeiden, verspreche den Predigern aufzutragen, sich im Geiste der Liebe und Versöhnung auszusprechen und das Patent vom 8. April zu achten, war es ihm doch mit der Erfüllung dieses Versprechens keineswegs Ernst. Absichtlich verließ er die Stadt und gestattete dem Kapuziner P. Josue Troll während seiner Abwesenheit zu predigen, der dann auch den willkommenen Anlaß ergriff, am nächsten Sonntage von der Kanzel zu poltern, dem Gemeindeausschusse Bestechung bei den Wahlen und dem Bürgermeister wegen der Behandlung des Propstes einen Faustschlag gegen den Katholicismus vorzuwerfen. Hand in Hand mit den verfolgten Hüttern des Altars entbot auch der Landeshauptmannstellvertreter Carl v. Zallinger, der zugleich Gemeindeauschußmitglied von Bozen ist, in die nächste öffentliche Ausschußsitzung einen hellen Haufen von Leuten seiner Gesinnung und selbst Bauern der umliegenden Orte, dem Bürgermeister über sein Vorgehen ein Mißtrauensvotum auszusprechen. Der helle Haufe kam aber zu spät, um noch vom Flammenströme des Redners ergriffen zu werden, und nachdem der Ausschuß mit großer Stimmenmehrheit zur Tagesordnung übergegangen war, entfernte er sich unverrichteter Sache.

So ging es denn fort mit Predigten, Wallfahrten und eifrigem Gebete um rettende Engel mit feurigen Schwertern gegen die Keger, bis zur Ankunft des neuen Statthalters, des Fürsten Lobkowitz, der am 24. Juli in Innsbruck eintraf. Die klerikalen Parteigänger in Wien sollen seine Ernennung als ein großes Unglück für das arme Tirol beklagt haben, denn er halte keine Gemeinschaft mit ihnen. Die erst vom großen deutschen Liederfeste in Nürnberg rückgekehrte Innsbrucker Liedertafel, vereint mit den Sängern von Hall, Schwab, Sterzing, Brixen und Lienz begrüßte ihn in freudiger Ahnung mit einem begeisterten Hoch, Musik und Böllerknall, der ständige Ausschuß des Landtags aber vernahm aus seinem Munde, daß er gekommen sei, die Gesetze gegen Jedermann, ohne Rücksicht der Person, aufrecht zu halten. Zugleich erläuterte die Ansicht der Regierung betreffs der Herzensfrage der officielle „Tiroler Vote“ in einer Reihe von Artikeln über die Möglichkeit eines „confessionellen Aus-

nahmsgefeszes für Tirol**), und der feinfühlende Clerus wußte sich in den Wandel der Zeit so gut zu schicken, daß er sich die Parole gab, fortan „seine Wirksamkeit auf das Gebet zu beschränken“. Man erzählt sogar, der unerschütterliche Bischof von Brixen, der nach Brünn versetzt werden sollte, habe sein Verbleiben auf seinem Posten dadurch erkauft, daß er die erbaulichen Predigten und Wallfahrten einzustellen versprach.

Der Sturm hat sich nun gelegt, der blaue Himmel lacht wieder über unseren Bergen. Damit wollen wir nicht sagen, daß der Dämon, der sich hier eingenistet, nicht wieder, beim nächsten Landtag, einen Spuk versuchen wird, wengleich mit minderm Glück. Der Erzherzog hat ihn nicht bestellt, nicht geleitet, aber die Schauspieler waren seines Beifalls, seines Schutzes gewiß, darum wagten sie das Unglaubliche. Es war ein Zwischenpiel, denn im Herzen des tiroler Volkes wurzelt kein fanatischer Haß, es hält treu an seinem Glauben, mißgönnt aber darum Niemandem, Gott auf andere Weise zu dienen, ihm auf tirolischer Erde Tempel und Altäre zu bauen, und wohnt, wenn man es nur ruhig gewähren läßt, friedlich neben den Hütten derer, die gut und ehrlich, wenn auch keine Katholiken sind. Den Sturm haben nur unsere Pfaffen gemacht, und obwol ihre Herrschaft im Lande auf die Reige geht, darf man sich doch nicht wundern, daß es im Volke, das sie Jahrhunderte hindurch mit verbundenen Augen am Gängelbände führten, noch manche Thoren gibt, die blind ihren Worten glauben. Durch die diplomatische Glätte der Entscheidung ist nun zwar ein Stillstand eingetreten, steht aber zu befürchten, daß auch er keine guten Früchte trage. Dies zu verhindern, sollte die erste Sorge des Staatsministers sein. Er weiß und anerkennt selbst in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 5. September das Begründete des Vorwurfs, „daß dieselben Organe jetzt noch fungiren, die unter dem veränderten Systeme berufen waren, die Geschäfte der Regierung zu besorgen.“ Zweifelsohne werden die Haslwandter, Scheuchstuel, Giovanelli und Andere auch künftig noch die eifrigsten Hezer sein, und wenn einer der geweihten Segensspender durch irgend ein böses Verhängniß vor ihre Schranken kommt, ihn wol dem geistlichen Gericht überweisen.**) Leute, die das Gesetz verdrehen, sollen es aufrechthalten, Parteigänger über die Schuld ihrer Genossen Recht sprechen. So lange diese Ehrenmänner im Amte bleiben, ist nicht abzusehen, wie die öffentliche Ruhe verbürgt, die Aufgabe der Regierung gelöst, die Constitution, die ihnen ein Gräuel, zur Wahrheit werden soll. Für die gehorsamen Schüler Loyola's be-

*) Vom k. k. Oberlandesgerichtsrath v. Perthaler in Wien.

**) Nach einer Entscheidung des k. k. Oberlandesgerichts zu Innsbruck vom 4. Februar 1861 darf nach Art. X. des Concordats ein Geistlicher, der in Angelegenheiten seines Amtes eine Unwahrheit bezeugte, nicht vor ein weltliches, sondern nur vor ein geistliches Gericht gezogen werden.

steht weder Recht noch Tugend, der Freiheit schworen sie in die Hand ihres Großmeisters ab: Sie können heucheln, täuschen, lügen, aber ihre Regel steht fest: Sint, ut sunt, aut non sint!

Friedrich der Große als Exercirmeister und Instructor.

Wol thatsam bekannt sind die großen Revüen, die Friedrich der Zweite alljährlich im Herbst über größere Theile seines Heeres in den verschiedenen Provinzen seiner Monarchie abhielt, um die Manövrirfähigkeit dieser Truppen zu prüfen. Diese Revüen, wobei der König Alles gar sehr, wol übermäßig genau nahm, und wobei seinem scharfen Blick selten etwas entging, waren bekanntlich, vom commandirenden General bis zum Gemeinen herab, nicht wenig gefürchtet, denn der Monarch zeigte mit dem zunehmenden Alter immer mehr Launen, und nicht selten verlor bei solchen Gelegenheiten der königliche Philosoph der Art seine Haltung, daß er wol mit dem gehobenen, weltbekannten Krückstock und zornsprühendem Auge plötzlich auf Truppentheile, die nach seiner Meinung einen Fehler gemacht hatten, lossprengte und dabei gewöhnlich die Offiziere hernahm, denen er dabei vor aller Welt sehr unangenehme Dinge sagte. Nicht selten hörte man ihn mit seiner scharfen Stimme einen dieser Unglücklichen anschreien: „Herr, was macht Er da für Zeug!“ oder gar: „Herr, scheere Er sich zum Teufel!“ worauf mancher, sonst tüchtige und brave Mann wegen eines geringen Versehens ohne Entschuldigung nicht nur sofort seinen Degen einstecken und sich vom Plage entfernen mußte, sondern der Betroffene auch mit diesen wenigen königlichen Worten seinen Laufpaß für immer so gut wie in der Tasche hatte. Bisweilen wurde der König durch spätere Vorstellungen und Fürbitten höherer und einflussreicher Offiziere in günstigen Momenten besänftigt oder über einen bisher Mißliebigen zu einer andern Meinung gebracht und die Sache wurde so zu Gunsten des Betroffenen redressirt; aber solche Fälle gehörten zu den Seltneren, da der König von einem einmal gefaßten Vorurtheil gegen eine Persönlichkeit nicht leicht abzubringen war, und daher verblieb es gewöhnlich bei dem königlichen Dictum.

In den Frühlings- und Sommermonaten wurden die Truppen fleißig geübt. Alles, Generale und Corporale arbeiteten mit allen ihnen zu Gebote